

Wasser- und Bodenverbandes "Finowfließ"				
Betriebsabrechnungsbogen 2023				
Nutzungsart Siedlungs- und Verkehrsfläche, (35% Flächenanteil)				
04.06.2024				
1. Erlöse				
				Erlöse in €
1.1	Privatgrundstücke	Gebühr laut Satzung (2021)		38.301,93
1.2	Stadtgrundstücke	0,002704 €/m ²		10.837,78
Summe Erlöse				49.139,71
2. Kosten				
2.1	Verbandslasten	Hebesatz	Flächen	Beitrag €
		€/ha	ha	
	Siedlungs- u. Verkehrsfläche	22,92	ab 2023 erhöht	
	Landwirtschaft Faktor 1	11,46		
	Waldflächen Faktor 0,5	5,73		
	Fläche gesamt in ha		5.151,2214	
	davon			
	Siedlungs- und Verkehrsfläche		1.800,0727	41.257,67
	davon Stadtgrundstücke		400,9288	9.189,29
	davon Privatgrundstücke		1.399,1439	32.068,38
	Summe Bescheide			41.257,67
2.2	Verwaltungskosten			
	Personalkosten	18.777,62		
	davon für Siedlung und Verl	35%		6.572,17
	Sachkosten			
Im KGSt-Bericht Nr. 2013/23014 wird von einer durchschnittlichen Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700 Euro für eine Büroarbeitsplatz mit informationstechnischer Unterstützung ausgegangen.				
	Sachkostenpauschale	9.700		
				Kosten in €
	1. Arbeitsplatz		9,9%	960,30
	2. Arbeitsplatz		10%	970,00
	3. Arbeitsplatz		10%	970,00
	Gesamt			2.900,30
	davon für Siedlung- u. Verkehrsfläche		35%	1.015,11
	Gemeinkosten			
Laut KGSt-Bericht 2013/2014 wird ein Gemeinkostenzuschlag von 20 % empfohlen.				
	20 % von Summe Personalkosten in Euro			1.314,43
	Summe Verwaltungskosten in Euro			8.901,71

Entsprechend Brandenburgischem Wassergesetz (BbgWg, 15.07.2010) § 80 Absatz 2 können die					
Gemeinden die festgesetzten Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum					
der Gemeinde stehen, sowie die bei der Umlagung der Verbandsbeiträge entstehenden					
Verwaltungskosten umlegen. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 von					
Hundert des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen.					
umlagefähiger Beitrag					41.257,67
15 % des umlagefähigen Beitrages (BbgWg) in Euro					6.188,65
Summe reduzierte Verwaltungskosten					6.188,65
Summe Kosten					47.446,32
3. Ergebnis					
3.1 Erlöse €					49.139,71
3.2 Kosten €					47.446,32
Erlöse abzüglich Kosten €					1.693,39
4. Kostendeckungsgrad in %					103,57
5 Nachkalkulation					
5.1 Vortrag aus Vorjahren					-5.977,42
5.2 Kosten - Überschüssen/Zuschüssen Vorjahre					53.423,74
Erlöse abzüglich Kosten €					-4.284,03
6. Kostendeckungsgrad in %					91,98



Wasser- und Bodenverbandes "Finowfließ"				
Betriebsabrechnungsbogen 2023				
Nutzungsart Landwirtschaft, (22 % Flächenanteil)				
17.06.2024				
1. Erlöse				
				Erlöse in €
1.1	Privatgrundstücke	Gebühr laut Satzung (2021)		9.245,42
1.2	Stadtgrundstücke	0,001223 €/m²		4.177,00
Summe Erlöse				13.422,42
2. Kosten				
2.1	Verbandslasten	Hebesatz	Flächen	Beitrag €
		€/ha	ha	
	Siedlung Faktor 2	22,92	ab 2023 erhöht	
	Landwirtschaft Faktor 1	11,46		
	Wald Faktor 0,5	5,73		
	Fläche gesamt in ha		5.151,2214	
	davon Landwirtschaft		1.127,2610	12.918,41 ✓
	davon Privatgrundstücke		785,9482	9.006,97
	davon Stadtgrundstücke		341,3128	3.911,44
	Summe Bescheide			12.918,41
2.2	Verwaltungskosten			
	Personalkosten	18.777,62		
	davon für Landwirtschaft	22%		4.131,08
	Sachkosten			
Im KGSt-Bericht Nr. 2013/23014 wird von einer durchschnittlichen Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700 Euro für eine Büroarbeitsplatz mit informationstechnischer Unterstützung ausgegangen.				
	Sachkostenpauschale	9.700		
				Kosten in €
	1. Arbeitsplatz	9,9%	960,30	
	2. Arbeitsplatz	10%	970,00	
	3. Arbeitsplatz	10%	970,00	
			2.900,30	
	davon für Landwirtschaft	22%		638,07
	Gemeinkosten			
Laut KGSt-Bericht 2013/2014 wird ein Gemeinkostenzuschlag von 20 % empfohlen.				
	20 % von Summe Personalkosten in Euro			826,22
	Summe Verwaltungskosten in Euro			5.595,36

Entsprechend Brandenburgischem Wassergesetz (BbgWg, 15.07.2010) § 80 Absatz 2 können die Gemeinden die festgesetzten Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, sowie die bei der Umlagung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten umlegen. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 von Hundert des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen.				
umlagefähiger Beitrag				12.918,41
15 % des umlagefähigen Beitrages (BbgWg) in Euro				1.937,76
Summe reduzierte Verwaltungskosten				1.937,76
Summe Kosten				14.856,17
3. Ergebnis				
3.1 Erlöse €				13.422,42
3.2 Kosten €				14.856,17
Erlöse abzüglich Kosten €				-1.433,75
4. Kostendeckungsgrad in %				90,35
5 Nachkalkulation				
5.1 Vortrag aus Vorjahren				-531,88
5.2 Kosten - Überschüssen/Zuschüssen Vorjahre				15.388,05
Erlöse abzüglich Kosten €				-1.965,63
6. Kostendeckungsgrad in %				87,23



Wasser- und Bodenverbandes "Finowfließ"				
Betriebsabrechnungsbogen 2023				
Nutzungsart Wald, (43 %)				
17.06.2024				
1. Erlöse				
				Erlöse in €
1.1	Privatgrundstücke	Gebühr laut Satzung (2021)		3.215,01
1.2	Stadtgrundstücke	0,000482 €/m²		7.342,62
Summe Erlöse				10.557,63
2. Kosten				
2.1	Verbandslasten	Hebesatz	Flächen	Beitrag €
		€/ha	ha	
	Siedlung Faktor 2	22,92	ab 2023 erhöht	
	Landwirtschaft Faktor 1	11,46		
	Wald Faktor 0,5	5,73		
	Fläche gesamt in ha		5.151,2214	
	davon			
	Wald		2.223,8877	12.742,88
	davon Privatgrundstücke		700,5235	4.014,00
	davon Stadtgrundstücke		1.523,3642	8.728,88
	Summe Bescheide			12.742,88
2.2	Verwaltungskosten			
	Personalkosten	18.777,62		
	davon für Wald	43%		8.074,38
	Sachkosten			
Im KGSt-Bericht Nr. 2013/23014 wird von einer durchschnittlichen Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700 Euro für eine Büroarbeitsplatz mit informationstechnischer Unterstützung ausgegangen.				
	Sachkostenpauschale	9.700		
				Kosten in €
	1. Arbeitsplatz		9,9%	960,30
	2. Arbeitsplatz		10%	970,00
	3. Arbeitsplatz		10%	970,00
				2.900,30
	davon für Wald		43%	1.247,13
	Gemeinkosten			
Laut KGSt-Bericht 2013/2014 wird ein Gemeinkostenzuschlag von 20 % empfohlen.				
	20 % von Summe Personalkosten in Euro			1.614,88
	Summe Verwaltungskosten in Euro			10.936,38

Entsprechend Brandenburgischem Wassergesetz (BbgWg, 15.07.2010) § 80 Absatz 2 können die Gemeinden die festgesetzten Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, sowie die bei der Umlagung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten umlegen. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 von Hundert des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen.					
umlagefähiger Beitrag					12.742,88
15 % des umlagefähigen Beitrages (BbgWg) in Euro					1.911,43
Summe reduzierte Verwaltungskosten					1.911,43
Summe Kosten					14.654,31
3. Ergebnis					
3.1 Erlöse €					10.557,63
3.2 Kosten €					14.654,31
Erlöse abzüglich Kosten €					-4.096,68
4. Kostendeckungsgrad in %					72,04
5 Nachkalkulation					
5.1 Vortrag aus Vorjahren					2.444,33
5.2 Kosten - Überschüssen/Zuschüssen Vorjahre					12.209,98
Erlöse abzüglich Kosten €					-1.652,35
6. Kostendeckungsgrad in %					86,47

GEPRÜFT / GESEHEN

Wundt

28. JUNI 2024

Stadt Eberswalde
Rechnungsprüfungsamt